

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg

Fakultät 4 – Soziale Arbeit, Gesundheit, Musik

Soziale Arbeit (Bachelor of Arts), 3. Fachsemester

Veranstaltung: Praxis und methodische Begleitung

(Modulnummer: 430041)

Modulverantwortliche: Frau Dr. Barbara Wenzke

Seminar: Praxisbegleitung WiSe 21/22

(Modulnummer: 12670)

Seminarverantwortlicher: Herr SA/SP André Berndt

---

## **Praxisbericht zum Praktikum bei den Sozialen Diensten der Justiz**

Abgabe am: 21. März 2022

Frau Sandra Gorenz

██  
██  
Matrikelnummer: ██████████

Wintersemester 2021/2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Vorstellung der Praxisstelle	3
2.1 Zielgruppe und Ziele	4
2.1.1 Fachbereich Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	4
2.1.2 Fachbereich Gerichtshilfe	5
2.1.3 Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich	6
3. Methode der sozialen Einzelfallhilfe am Beispiel der Bewährungshilfe	7
4. Reflexion des Praxissemesters	13
4.1 Bewährungshelfer*innen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle	15
4.2 Bewährungshelfer*innen – wirklich unverzichtbar?	17
5. Literaturverzeichnis	20
6. Anhang	23
7. ehrenwörtliche Erklärung	29

## 1. Einleitung

Wie sieht der Arbeitsalltag von Bewährungshelfer\*innen aus und wie werde ich eine gute Bewährungshelferin? Diese Frage stellte ich mir bereits, als ich den Entschluss fasste, meine Tätigkeit in der Justiz erstmal hinter mir zu lassen und das Studium der sozialen Arbeit zu beginnen, mit dem Ziel später in der Bewährungshilfe Fuß zu fassen. Mein Ziel und mein Interesse für die Justiz und die Straffälligenhilfe waren anfangs absolut unumstritten. Deshalb entschied ich mich, meine Bewerbung, bei den Sozialen Diensten der Justiz in Cottbus, für das Praktikum im Rahmen des Studiums im dritten Fachsemester, einzureichen. Rückblickend war es sehr naiv, nur diese eine Bewerbung einzureichen, allerdings konnte ich mich kurz nach dem ersten Semester für kein anderes Handlungsfeld begeistern und es musste einfach gut gehen. Und so war es. Meine Erwartungen an dieses Praktikum waren groß: Wie arbeiten Sozialpädagog\*innen als Bewährungshelfer\*innen? Wie gut funktioniert der Theorie-Praxis-Transfer aus meinem Vorwissen durch die Uni? Welche Gesprächsführungstechniken kann ich beobachten und anwenden? Inwieweit wird sich mein fachliches Wissen erweitern? Wird es Eskalationen geben und wie wird darauf reagiert? Wie sehr wird sich mein persönlicher Horizont und meine Persönlichkeit erweitern? Wie gehe ich mit Grenzerfahrungen um? Wie sehr werden mich die Fälle psychisch belasten? Welche Methoden und Techniken kommen zum Einsatz und kann ich mich am Ende wirklich mit diesem Handlungsfeld identifizieren? Im Rahmen dieses Praxisberichtes werde ich einige dieser Fragen beantworten. Nach einer kurzen Einführung zur Praxisstelle werde ich genauer auf die Methode der sozialen Einzelfallhilfe im Allgemeinen, in der Bewährungshilfe und dann speziell bei den Sozialen Diensten der Justiz in Cottbus und die Umsetzung dort eingehen. Abgerundet wird die Arbeit mit der Reflexion des Praktikums, ob ich mich zukünftig mit diesem Handlungsfeld identifiziere, was ich für meine eigene professionelle Haltung gelernt habe, in welchem Spannungsverhältnis sich Bewährungshelfer\*innen im Blick auf das Doppelmandat Hilfe und Kontrolle befinden sowie einer kritischen Betrachtung, ob Bewährungshelfer\*innen wirklich unverzichtbar sind.

## 2. Vorstellung der Praxisstelle

Die Sozialen Dienste der Justiz des Landes Brandenburg sind zuständig für Bewährungshilfen, Führungsaufsichtssachen, Gerichtshilfen, Täter-Opfer-Ausgleiche und Opferberatungen. Sie gehören in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und sind der Abteilung III - Strafrecht, Justizvollzug und Soziale Dienste beim Ministerium der Justiz zugehörig. Die weiteren Abteilungen gliedern sich wie folgt:

- Die Leitung des Hauses
- Abteilung I – Justizverwaltungssachen und Zentrale Dienste
- Abteilung II – Öffentliches Recht, Privatrecht und Digitalisierung

(vgl. Landesregierung Brandenburg 2022). Weiter sind sie dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgericht, Klaus-Christoph Clavè, untergeordnet und im Besonderen dem entsprechenden Landgerichtsbezirk (vgl. ebenda). Das Land

Brandenburg ist in verschiedene Landgerichtsbezirke aufgeteilt, ähnlich wie die Einteilung des Bundeslandes in Landkreise. In jedem Landgerichtsbezirk gibt es eine Dienststelle, die aus mehreren Dienstsitzen (insgesamt 19) besteht. Die Dienstsitze sind gleichmäßig über die Regionen des Landes verteilt und unterschiedlich in ihrer Mitarbeiterzahl. Im Landgerichtsbezirk Cottbus liegen die Dienstsitze in Senftenberg, Bad Liebenwerda, Königs Wusterhausen und Cottbus. Jeder Dienstsitz hat einen Dienstsitzsprecher, in Cottbus übernimmt diese Tätigkeit Herr Posern (vgl. Landesregierung Brandenburg 2022 a)). Die örtliche Zuständigkeit des jeweiligen Dienstsitzes richtet sich nach dem Wohnort der Proband\*innen. Die Sozialpädagog\*innen in den jeweiligen Dienstsitzen sind in den Fachbereichen Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Gerichtshilfe für Erwachsene und Täter-Opfer-Ausgleich tätig (vgl. Land Brandenburg 2022 a)).

Die Aufträge für die Sozialen Dienste der Justiz basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung (vgl. Landesregierung Brandenburg 2022 a)). Auftrag gebende Behörden sind die Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Gericht.

Da sie dem Brandenburgischen Oberlandesgericht unterliegen, werden die Mitarbeiter\*innen aus den Haushaltsgeldern des Landes Brandenburg finanziert. Für die Beschäftigten gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (vgl. Land Brandenburg 2022 a)).

## **2.1 Zielgruppe und Ziele**

Im Folgenden wird auf die für die einzelnen Fachbereiche (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich) jeweils zutreffenden Zielgruppen und Ziele kurz eingegangen. Die einzelne Betrachtung ist nötig, da sie sich im Detail unterscheiden und eine Zusammenfassung zu grob ist. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Bewährungshelfer\*innen jede Unterstützung leisten, die im Zusammenhang mit der Tat (Deliktaufarbeitung, Vorbeugung erneuter Straftat, Risikofaktoren beseitigen etc.) stehen. Eine zusätzliche Unterstützung in der Lebenswelt erfolgt nur auf eindeutige Initiative der Proband\*innen (vgl. Posern 2022, S. 27, Z. 27 ff.). Wenn sie also beispielsweise arbeitsuchend sind und die Arbeitslosigkeit nicht im Zusammenhang mit der Tatbegehung steht, können die Bewährungshelfer\*innen natürlich Unterstützung und Vermittlung leisten, aber nur, wenn die Proband\*innen diese Unterstützung ausdrücklich fordern und sich auch selbst überwiegend an der Veränderung dieses Lebensumstandes beteiligen. Die Bewährungshelfer\*innen werden sonst nicht zur Arbeitssuche motivieren.

### **2.1.1 Fachbereich Bewährungshilfe und Führungsaufsicht**

Im Fachbereich Bewährungshilfe werden Proband\*innen betreut, die, aufgrund der Aussetzung einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, einer Maßregel oder einer Reststrafe zur Bewährung, Bewährungshelfer\*innen unterstellt sind. Zudem werden gefährliche Straftäter nach Vollverbüßung der Haftstrafe im Rahmen der Führungsaufsicht ebenfalls

Bewährungshelfer\*innen unterstellt. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagog\*innen und Proband\*innen ist die straffreie Lebensführung sowie die Resozialisierung, um auch einen bestmöglichen Opferschutz zu gewährleisten (vgl. Land Brandenburg 2022 b)). Auch in der Bewährungshilfe unterliegen die Sozialpädagog\*innen der Erfüllung des Doppelmandats der Sozialen Arbeit, nämlich der Hilfe und Kontrolle. Die Kontrolle ist im Rahmen dieses Zwangskontextes klar durch entsprechende Gesetzmäßigkeiten vorgegeben. Die Bewährungshelfer\*innen überwachen und kontrollieren die Einhaltung und Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen und erstatten regelmäßig Berichte an die jeweilige Behörde. Der Auftrag der Hilfe ist, aufgrund des gegebenen Zwangskontextes, schwieriger umzusetzen, da die Proband\*innen nicht aus eigener Initiative die Sozialpädagog\*innen aufsuchen, sondern weil es eine gerichtliche Anordnung ist, mit der Gefahr, bei Nichteinhaltung der Termine, in Haft zu müssen. Hier bedarf es einer hohen Sensibilität im Umgang mit der Tat, der Aufarbeitung dieser, der Vorbeugung erneuter Straffälligkeit und Klärung von bestehenden Problemen, um jeden kleinen Fortschritt in der Beziehungsarbeit miteinander nicht zu zerrütten und keinen Rückschlag in der Motivation zu riskieren. Das wird aber im späteren Verlauf der Arbeit, im Punkt 3, genauer erörtert. Im Idealfall endet die Zusammenarbeit mit dem Ende der Bewährungszeit.

### **2.1.2 Fachbereich Gerichtshilfe**

Die Ziele und Zielgruppe im Fachbereich Gerichtshilfe werden in sechs Aufgabenbereiche unterschieden, nämlich Gerichtshilfeberichte, Haftentscheidungshilfen, Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, Kontrolle von Bewährungsaufgaben, wenn kein Bewährungshelfer bestellt ist, Überwachung von Auflagen und Weisungen mit dem Ziel das Verfahren nach Erfüllung einzustellen und Gnadengesuche von Verurteilten.

Die Zielgruppe bei Gerichtshilfeberichten sind Beschuldigte im laufenden Strafverfahren. Ziel der Sozialpädagog\*innen ist es, der ermittelnden Behörde einen umfassenden (objektiven) Eindruck der Lebenslage des Beschuldigten zu ermöglichen. Dabei sollen die Sozialpädagog\*innen durch mehrere Gespräche mit den Beschuldigten mehr über dessen Lebenswelt, Ressourcen und sein Verhalten vor und nach der Tat kennenlernen und berichten. Dies dient zur besseren Entscheidung der Rechtslage (vgl. Land Brandenburg 2022 c)).

Eine Haftentscheidungshilfe ist nur notwendig, wenn, für den in Untersuchungshaft sitzenden Beschuldigten in einem Strafverfahren, Fluchtgefahr besteht. Demnach ist die Zielgruppe hierbei der Beschuldigte mit Fluchtpotential. Ziel der Sozialpädagog\*innen ist es, die persönlichen und sozialen Umstände des Inhaftierten zu ermitteln und der Ermittlungsbehörde zu berichten mit der Einschätzung, ob weiterhin Fluchtgefahr anzunehmen ist und welche Alternativen zur Untersuchungshaft bestehen (vgl. Land Brandenburg 2022 c)).

Die Sozialen Dienste der Justiz werden im Rahmen einer Gerichtshilfe außerdem angerufen, wenn es Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermitteln gilt. Hier sind die Proband\*innen durch ein Strafverfahren zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Ziel ist es, die wirtschaftliche Lage mit den Proband\*innen abzuklären und mit ihnen gemeinsam festzulegen, ob diese Geldstrafe in einer Summe, in Raten oder durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit zu begleichen ist. Ein Bericht des Ergebnisses durch die Sozialpädagog\*innen erfolgt wieder an die Auftrag gebende Behörde. Ziel ist es außerdem, durch die entsprechende Option der Begleichung der Geldstrafe, eine Ersatzfreiheitsstrafe zu umgehen (vgl. Land Brandenburg 2022 c)). Eine Ersatzfreiheitsstrafe muss angetreten werden, wenn eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlt wird (vgl. Boos u. a. 2022).

Sozialpädagog\*innen bei den Sozialen Diensten der Justiz werden im Fachbereich Gerichtshilfe außerdem angerufen, wenn ein Verurteilter die Aussetzung der Freiheitsstrafe erhalten hat und ihm kein Bewährungshelfer unterstellt wurde. Ziele und Zielgruppe sind hier dieselben wie bereits im Punkt 2.1.1 erwähnt (vgl. Land Brandenburg 2022 c)). Nicht immer sind die Proband\*innen Bewährungshelfer\*innen unterstellt. Damit allerdings weiterhin eine Kontrolle der Erfüllung der Auflagen und Weisungen sowie die Hilfe und Unterstützung erfolgen kann, treten hier die Sozialpädagog\*innen im Fachbereich Gerichtshilfe ein, um dies zu gewährleisten.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass ein Verfahren eingestellt wird, wenn die Beschuldigten bestimmte Auflagen oder Weisungen erfüllen. Auch dann unterliegen sie der Aufsicht und Kontrolle der Sozialen Dienste der Justiz. Die Sozialpädagog\*innen leiten die Beschuldigten zur Erfüllung an und erstatten der entsprechenden Behörde Bericht, damit dann ggf. die Einstellung erfolgen (oder auch nicht erfolgen) kann (vgl. Land Brandenburg 2022 c)).

Als letzten Aufgabenbereich der Gerichtshilfe sind Gnadengesuche von Verurteilten (vgl. ebenda). Jeder rechtmäßig Verurteilte kann einen Antrag auf Begnadigung bei der Gnadenstelle stellen. Ziel ist eine verminderte, umgewandelte oder keine Strafe. Dabei kommt es nicht auf die Art der Tat an (vgl. Blechinger 2007).

Im Fachbereich Gerichtshilfe ist deutlich erkennbar, dass sich die Zielgruppe teilweise immer mal wieder überschneidet, aber die Ziele und Aufgaben der Sozialpädagog\*innen in den jeweiligen Aufgabenfeldern doch unterschiedlich sind.

### **2.1.3 Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich**

Die Zielgruppe im Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich sind Beschuldigte und Opfer im selben Strafverfahren. Hier ist die Freiwilligkeit der Parteien grundlegend notwendig. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine außergerichtliche Konfliktbewältigung. Ziel ist es, dass die Täter\*innen und die Opfer in einem offenen Gespräch in den Austausch über die Tat und das jeweilige Empfinden dabei und danach gehen. Die Täter\*innen können um Vergebung bitten und das Opfer kann dieser nachgehen. Es geht um Konfliktbewältigung,

Wiedergutmachung, Ausgleich für das Opfer und Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Den Täter\*innen sollen vor allem die Folgen der Tat durch die Schilderungen der Opfer bewusstwerden, um einer erneuten Straftat vorzubeugen. Die Sozialpädagog\*innen fungieren hier lediglich als Mediatoren (vgl. Land Brandenburg 2022 d)).

Grob pointiert umfasst die Zielgruppe der Sozialen Dienste der Justiz straffällig gewordene erwachsene Menschen, die aufgrund der Auflage oder Weisung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft Kontakt aufnehmen und halten müssen und auch die Opfer der jeweiligen Straftaten. Herkunft, Abstammung, Status, Geschlecht oder andere Faktoren (außer das Alter) spielen dabei keine Rolle.

### **3. Methode der sozialen Einzelfallhilfe am Beispiel der Bewährungshilfe**

Im Folgenden Abschnitt wird genauer auf die methodische Arbeitsweise in der Bewährungshilfe eingegangen. Zunächst erfolgt kurz die Abgrenzung zwischen Konzept, Methode und Technik, um dann die Einordnung der Methode nach Galuske vorzunehmen. Es beginnt mit einer historischen Heranführung an die Methode, danach wird diese theoretisch im Allgemeinen und dann speziell für die Bewährungshilfe vertieft und ein Bezug zur direkten Praxis bei den sozialen Diensten der Justiz in Cottbus hergestellt, um ein gutes Methodenverständnis zu erreichen.

Die Abgrenzung zwischen Konzept, Methode und Technik ist grundlegend für den Einstieg in das Methodenverständnis. Methoden und Techniken sind der innere Kern eines Konzeptes. Methoden sind Teile eines Konzeptes und Techniken oder Verfahren sind Einzelteile der Methoden. Das Konzept ist das große Ganze, das Handlungsmodell, welches Methoden und Techniken in den Zusammenhang bringt. Von groß nach klein gedacht, steht das Konzept ganz außen, danach kommen die Methoden und die Details bilden die Techniken (vgl. Galuske 2013, S. 28 – 39).

Die hauptsächlich angewandte Methode in der Bewährungshilfe und speziell bei den sozialen Diensten der Justiz in Cottbus ist die soziale Einzelfallhilfe. Auch Teile des Case Managements werden angewandt, aber eher als eine Art Fallsteuerung im Rahmen der Netzwerkarbeit (vgl. Posern 2022, S 28, Z. 3-4). Deshalb erfolgt die Vertiefung der Methode der sozialen Einzelfallhilfe. Dieses Vorgehen wird zunächst in den Ordnungsversuch nach Galuske eingliedert. Demnach ist die soziale Einzelfallhilfe in die direkt interventionsbezogenen Konzepte und Methoden und darunter in die einzelfall- und primärgruppenbezogenen<sup>1</sup> Methoden einzuordnen (vgl. Galuske 2013, S. 168).

Historisch betrachtet bestand die soziale Einzelfallhilfe schon vor der Professionalisierung der sozialen Arbeit, nämlich in der sozialen Versorgung Bedürftiger durch Vermögende. Die Wurzeln der sozialen Einzelfallhilfe sind in Amerika zu verzeichnen. Dort wird Mary

---

<sup>1</sup> Die Primärgruppe bezeichnet die Personen aus dem direkten Umfeld des Individuums, z. B. die Familie (vgl. Stangl 2022).

Richmond als Begründerin bezeichnet. Einen ersten Hinweis, dass die soziale Einzelfallhilfe ein Instrument der sozialen Arbeit ist, ist die staatliche Armenfürsorge seit dem sogenannten Elberfelder System<sup>2</sup>. Die Methode der sozialen Einzelfallhilfe in der sozialen Arbeit wird zu diesem Zeitpunkt größtenteils ehrenamtlich ausgeführt. Um 1900 gab es zumindest in größeren Städten Beratungsstellen für Gesundheits- und Rechtsfragen, Seemannfürsorge oder Auswanderungsberatung. Alice Salomon<sup>3</sup> etablierte in den 1920er Jahren die soziale Einzelfallhilfe in Deutschland und trug im Wesentlichen bei der Rezeption (wissenschaftlich und praktisch) der Methode bei und brachte sie in den Zusammenhang von staatlicher Fürsorge und privater Wohlfahrtspflege. Mit dem Nationalsozialismus 1933 brach die eigenständige Entwicklung der sozialen Einzelfallhilfe ab. Sie wurde in dieser Zeit als Instrument der Naziideologie im Rahmen der Auslese und Vernichtung benutzt. Nach Ende des zweiten Weltkrieges orientierte sich die Entwicklung in Theorie und Praxis an der Methode des social Casework in den USA. Eigenständige deutsche Konzepte der sozialen Einzelfallhilfe erlangten erst in den 1960er und 1970er Jahren ihren Durchbruch und Überlegungen wie unterschiedliche Personen, Maßnahmen und Institutionen auf den Hilfeprozess Einfluss nehmen, rückten in den Vordergrund (vgl. Wendt 2017, S. 204 – 205). Die soziale Einzelfallhilfe war im Laufe der Entwicklung immer wieder regelmäßig in der Kritik, da befürchtet wurde, dass nur der Blick auf das Individuum allein ohne die Betrachtung der Lebenswelt zu einer Fehleinschätzung führen wird (vgl. Deller/Brake 2014, S. 161 – 162). Durch die Anwendung verschiedener Techniken und die Erweiterung des Horizontes der Sozialpädagog\*innen über den Tellerrand hinaus zu arbeiten sowie die Umsetzung bestimmter Konzepte, wie zum Beispiel die lebensweltorientierte Sozialarbeit, lässt sich dies aber vermeiden.

Die Methode der soziale Einzelfallhilfe richtet sich prinzipiell an die Konflikte und Schwierigkeiten in den einzelnen Individuen ohne die Betrachtung der Lebenswelt (vgl. Galuske 2013, S. 82). In den Gesprächen zwischen Proband\*innen und Sozialpädagog\*innen stellen sich also Hilfebedürftigkeiten dar. Die soziale Einzelfallhilfe lässt sich in unterschiedliche Herangehensweisen gliedern, nämlich in den psychosozialen Ansatz, den funktionalen Ansatz und den problemlösenden Ansatz.

Der psychosoziale Ansatz ist eher als systemtheoretisch zu verstehen und betrachtet die Situation in der sich die Proband\*innen befinden (vgl. Galuske 2013, S. 85). Psychosozial umfasst Veränderungen, die durch soziale Gegebenheiten bedingt sind, wie zum Beispiel Herkunft, Sprache, Kultur, Gesellschaft (vgl. Duden 2022). Hollis geht davon aus, dass es nicht mehr (in jedem Fall) notwendig sei, die gesamte Vorgeschichte bis in die Kindheit der Proband\*innen zu analysieren. Es genüge, die Proband\*innen in ihrer Situation zu betrachten und die Schwierigkeiten zu erkennen, die sie zur Sozialstelle führten. Der

---

<sup>2</sup> Das Elberfelder System entstand in den 1850er Jahren und sollte die kommunale Armenverwaltung an die Bedingung der entstehenden Industriegesellschaft anpassen (vgl. Boecher 2020).

<sup>3</sup> Alice Salomon gehört weltweit zu den Begründer\*innen des sozialen Berufes und ist eine Frauenrechtlerin (vgl. Kuhlmann 2020).

wesentliche Rahmen der Situation der Proband\*innen muss mit praktischen Lösungen verglichen werden, mit dem Ziel, den Grund für das Problem, also die Symptome, zu erkennen (vgl. Hollis 1977, S. 48).

Auch in der Bewährungshilfe wird dieser Ansatz umgesetzt. Im Laufe der Zusammenarbeit mit den Proband\*innen stellen sich Schwierigkeiten und eventuelle Benachteiligungen aufgrund der sozialen oder kulturellen Herkunft dar. Diese liegen meist im Raum von Bildung, Finanzen, Sozialkontakte, Wohnort und/oder psychischer Gesundheit. Nicht selten sind Straftäter auch bereits Opfer von Straftaten geworden (vgl. Kawamura-Reindl 2014, S. 148 – 152). Hier ist es dann die Aufgabe der sozialen Arbeit den Zusammenhang zwischen den vorliegenden Schwierigkeiten, den gegebenen Ressourcen und der Straffälligkeit herzustellen und an einer Verbesserung der Lebenslage mit den Proband\*innen zu arbeiten (vgl. Schneider 2021, S. 32).

Bei den Sozialen Diensten der Justiz geben es die Qualitätsstandards her, dass für Proband\*innen regelmäßig eine sogenannten Fallbewertung / Bedarfsklärung erstellt werden muss. In dieser Bedarfsklärung müssen genau die Erkenntnisse aus dem psychosozialen Ansatz festgehalten werden. Das sind zum Beispiel Fakten zur Herkunftsfamilie, zum prosozialen Umfeld, zur Bildung, zu den Arbeitsverhältnissen, zu den Vorstrafen, zum sozialen Umfeld, zur Freizeitgestaltung und so weiter (vgl. Wolter 2022). Die Fallbewertung / Bedarfsklärung dient zur Risikoeinschätzung der Proband\*innen, inwieweit eine Rückfallgefahr besteht. Weiter erfüllt sie auch den Dokumentationsauftrag der Behörde und kann die Bewährungshelfer\*innen zudem bei der Verbesserung der Lebenslage unterstützen, um alle wichtigen Punkte im Blick zu behalten. Die Bewährungshelfer\*innen erfassen die nötigen Informationen in den Bewährungshilfegesprächen nebenher oder legen transparent dar, dass diese Bedarfsklärung ansteht und besprechen das ganz offen. Die Arbeitsweise hängt von der Zusammenarbeit und der Offenheit der Proband\*innen ab. Einige Proband\*innen arbeiten sehr offen, motiviert und kommunikativ mit den Bewährungshelfer\*innen zusammen, andere sind sehr verschlossen, introvertiert und verweigern auch jegliche Zusammenarbeit und jedes Hilfsangebot. Daher rückt manchmal diese Erfassung bzw. dieser Ansatz der sozialen Einzelfallhilfe anfänglich in den Hintergrund und der Schwerpunkt wird auf die Beziehungsarbeit gelegt, auf die beim funktionalen Ansatz nochmal näher eingegangen wird.

Der funktionale Ansatz umfasst das Verhalten der Proband\*innen und deren Einfluss auf die Wirkung und Ausgestaltung der jeweiligen Unterstützungsangebote (vgl. Galuske 2013, S. 85). Das bedeutet, dass die Bewährungshelfer\*innen mit den Proband\*innen eine Beziehung aufbauen und dadurch die Entscheidungsfähigkeiten der Proband\*innen wachsen. Hier steht die Hilfe und die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt und nicht die Behandlung, denn ohne eine funktionierende Arbeitsbeziehung, wird jeder Hilfeversuch scheitern. Das ist auch ein Problem, dass der Zwangskontext mit sich bringt. Die Proband\*innen suchen nicht unbedingt die Hilfe, sie bekommen sie, ob sie sich das wünschen oder nicht. Die fehlende Freiwilligkeit kann die Zusammenarbeit erschweren. Im Hinblick auf das Doppelmandat der Sozialen Arbeit (Hilfe und Kontrolle) ist die Motivation,

etwas zu verändern keine Eingangsbedingung bei der Zusammenarbeit zwischen Proband\*innen und Bewährungshelfer\*innen. Mit Hilfe von motivierender Gesprächsführung kann und soll die Motivation zur Veränderung geweckt und Vertrauen aufgebaut werden. Die Bewährungshelfer\*innen finden gemeinsam mit den Proband\*innen im Gespräch heraus, wie die Zufriedenheit (oder Unzufriedenheit) mit dem aktuellen Zustand aussieht, welche Vorteile Veränderungen mit sich bringen, wie eine Veränderung aussehen kann und wie sie am Ende durchzusetzen ist. Eine gute Gesprächstechnik stärkt die Beziehung zwischen Sozialpädagog\*innen und Proband\*innen, unterstützt somit das Vertrauen und den Unterstützungsprozess. Es ist es wichtig, dass die Proband\*innen ihre Veränderungswünsche ausdrücken und zulassen können (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015, S. 99 – 101). Die Techniken der Gesprächsführung beschäftigen sich mit Formen der Gesprächsführung, Techniken des Fragens, nonverbaler Unterstützung von Aussagen, Elementen der atmosphärischen Gestaltung einer Gesprächssituation sowie Anleitungen zum Zuhören und Beobachten (vgl. Galuske 2013, S. 90). Erst wenn der Grundstein des Vertrauens und der Motivation gelegt ist, kann eine gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit stattfinden und die Proband\*innen können dann eher den Einblick in ihr Leben zulassen.

Durch die Teilnahme an den Gesprächen mit den Proband\*innen konnte der Aufbau einer Vertrauensbasis allein durch gute Gesprächsführung beobachtet werden. Die Bewährungshelfer\*innen, reagierten auf alles unvoreingenommen, empathisch, stellten Rückfragen, ob sie die Dinge richtig verstanden haben, stellten Nachfragen dazu und respektierten aber auch die Grenzen der Offenheit der Proband\*innen. Der Erstkontakt begann meist mit Smalltalk, sofern es keine akuten Krisen gab. Es wird erstmal grob über den Auftrag der Bewährungshilfe aufgeklärt und über die Auflagen und Weisungen gesprochen. In den darauffolgenden Gesprächen werden die Vergangenheit und Gegenwart besprochen. Wie ist die aktuelle Situation (Beziehung, Wohnung, Arbeit usw.), wie war die Situation zum Tatzeitpunkt, welche Belastungen gab und gibt es. Im besten Fall, sind hier die Proband\*innen die Hauptakteure und die Bewährungshelfer\*innen hören aufmerksam zu und bekunden ihr Interesse durch genauere Nachfragen („Wie war das noch mal...?“). In diesen ersten Gesprächen ist es ein schmaler Grat zwischen den richtigen Fragen und den Fragen mit denen sich die Proband\*innen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auseinandersetzen wollen oder können. Es bedarf hierbei viel Feingefühl und Empathie, um die bereits aufgebaute Beziehung nicht einzureißen. Wenn die Grundlage aber geschaffen ist, wirken die Proband\*innen aktiv an der Problembewältigung mit. Manchmal präsentieren sie stolz, dass sie sich zum Beispiel selbst um Arbeit gekümmert oder das ein oder andere Problem selbst gelöst haben. Durch den Aufbau der Beziehung zu den Bewährungshelfer\*innen und den positiven Erlebnissen die eigenen Probleme lösen zu können, wächst auch die anfangs beschriebene Entscheidungsfähigkeit der Proband\*innen. Das zielt nicht nur darauf, generell eine Entscheidung treffen zu können, sondern auch gute von weniger guten Entscheidungen rechtzeitig zu unterscheiden. Eine wichtige Grundlage, um auch straffrei zu Leben.

Der problemlösende Ansatz sieht, grob gesagt, das Leben als Prozess, in dem es immer wieder Probleme zu lösen gibt. Ob es dabei einer Unterstützung bedarf, ergibt sich aus den Fähigkeiten und Ressourcen der Proband\*innen. Dieser Ansatz kann sowohl Einzelpersonen als auch Familien mit einbeziehen. Problemlösende Faktoren sind die Motivation, sich mit dem jeweiligen Problem entsprechend auseinanderzusetzen, die grundlegende Fähigkeit für die Auseinandersetzung, und Wege zu finden, das Problem zu mildern oder zu beseitigen. Den betreffenden Proband\*innen fehle es demnach an problemlösenden Faktoren (vgl. Galuske 2013, S. 86). Können Proband\*innen also ihre Probleme nicht selbst lösen, kann es im schlimmsten Fall zu einer Krise kommen. Die Aufgabe der Bewährungshelfer\*innen ist dann eine Krisenintervention. Im Fokus einer Krisenintervention steht nicht die Veränderung der gesamten Lebenswelt der Proband\*innen, sondern lediglich die Lösung der unmittelbar bevorstehenden Krise (vgl. Golan 1983, S. 41). Krisenintervention taucht eher im Zusammenhang mit Psychologie auf, ist aber im Kontext der sozialen Arbeit mit Straffälligen eine nachvollziehbare Hilfestellung (vgl. Kawamura-Reindl / Schneider 2015, S. 102). Besonders bei erneuter Straffälligkeit der Proband\*innen und der Aufhebung der Bewährungsstrafe und Aussetzung der Freiheitsstrafe rühren Unsicherheit und Perspektivlosigkeit mit sich. Auch im Hinblick auf die aktuelle pandemische Lage durch Covid-19 ist der plötzliche Verlust der Arbeitsstelle keine Seltenheit. Dies kann schnell zu einer Krise führen. Je nach Art der Krise, ist es die Aufgabe der Bewährungshelfer\*innen den Proband\*innen dabei zu helfen, dass sie in der aktuellen Situation nicht allein sind und Unterstützung bekommen. Die Bewährungshelfer\*innen leisten im Rahmen von Netzwerkarbeit und der im Punkt 3 angesprochenen Fallsteuerung den angemessenen Unterstützungsbedarf, um einer Krise entgegenzuwirken und vermitteln an andere Partner (Agentur für Arbeit, Psychologe, Suchtberatung usw.). Langfristige Vereinbarungen rücken zeitweilig in den Hintergrund, bis die Proband\*innen in der neuen Situation Stabilität gefunden haben (vgl. Kawamura-Reindl / Schneider 2015, S. 102 – 103). Im Rahmen des Praktikums konnte keine akute Krisenintervention beobachtet werden. Der Theorie-Praxis-Transfer bleibt somit nur theoretisch. Es ist allerdings zu sagen, dass bereits im Erstgespräch und auch bei jeder weiteren Kontaktaufnahme mit den Proband\*innen nachgefragt wird, ob es einer Unterstützung generell und auch aufgrund aktueller Krisen bedarf.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Sozialpädagog\*innen bei den sozialen Diensten der Justiz je nach Proband\*innen diese Ansätze zum Einsatz bringen und auch anwenden, wie die bereits genannten Beispiele verdeutlichen. Es hängt absolut davon ab, wie die aktuelle Verfassung der Proband\*innen ist, wie hoch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist, wie motiviert sie sind und ob Bereitschaft zur Veränderung besteht. Die Ausgangslage der Zusammenarbeit entscheidet über die Herangehensweise der Bewährungshelfer\*innen. Je nachdem also, ob die Psychologie der Krankheit, das Wachstum der Proband\*innen oder das jeweilige Problemlösungsverhalten in den Mittelpunkt gestellt wird, so resultiert dann auch die Vorgehensweise daraus (vgl. Galuske 2013, S. 86).

Neben den drei genannten Ansätzen der sozialen Einzelfallhilfe gibt es für die Alltagspraxis eine klassische Methodik, die charakteristisch ist. Die Elemente der sozialen Einzelfallhilfe sind: die ethische Rahmung, die Phasierung des Hilfeprozesses und die Anleitung bzw. Techniken der Gesprächsführung (vgl. Galuske 2013, S. 87).

Die ethische Rahmung des Hilfeprozesses, also die Berufsethik, spielt nicht nur im Zusammenhang mit der sozialen Einzelfallhilfe eine große Rolle, sondern für die Profession der sozialen Arbeit generell. Auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. hat sich mit der Berufsethik befasst. Dies hebt nochmals die Wichtigkeit hervor. Jeder Mensch tritt einem anderen mit teilweise unbewussten Vorurteilen gegenüber. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich Sozialpädagog\*innen regelmäßig mit der eigenen Berufsethik und der jeweiligen professionellen Haltung auseinandersetzen. Sie umfasst im Groben das vorurteilsfreie Gegenübertreten an die Proband\*innen, die Offenheit für Haltungen, Meinungen, Religionen, Rituale etc., die nicht den eigenen entsprechen. Die Proband\*innen nehmen, wie sie sind. Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen sowie das Recht zur freien Meinungsäußerung und Selbstbestimmung respektieren. Besonders in der Straffälligenhilfe ist Unvoreingenommenheit eine wichtige professionelle Haltung, besonders im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und Resozialisierung. Bewährungshelfer\*innen fördern den Wiedereingliederungsprozess in die Gesellschaft von Straftäter\*innen. Sie sind oft in unserer Gesellschaft stigmatisiert, ohne dass einzelne Hintergründe oder Motive zur Tat bekannt sind. Wenn dann auch noch Sozialpädagog\*innen den Straftäter\*innen vorurteilend begegnen, verlieren sie wahrscheinlich jegliche Motivation zur Verbesserung der Lebenslage und zum Führen eines straffreien Lebens. Die Fachkräfte begegnen den Proband\*innen also unbedingt vorurteilsfrei und arbeiten mit Ihnen an biografischen Handlungsalternativen gegen Delinquenz (vgl. Böhnisch 2017, S. 241).

Die Phasierung des Hilfeprozesses umfasst die Aufteilung des Prozesses in einzelne Abschnitte (Anamnese – Soziale Diagnose – Behandlung). Bei der Anamnese werden Hintergrundinformationen erfragt. Sie dient der Informationsbeschaffung. Bei der sozialen Diagnose müssen die Sozialpädagog\*innen die Informationen, Symptome, Problemlagen und die Aussagen darüber prüfen, vergleichen und bewerten (vgl. Salomon 1928, S. 26 f.). Die Phasierung dient als Wegweiser für die Sozialpädagog\*innen, wobei sie sich nicht stur daran festklammern sollen. In der Praxis bei den sozialen Diensten der Justiz findet die Anamnese und soziale Diagnose im Rahmen der regelmäßigen Gespräche statt. Problemlagen werden durch die Bewährungshelfer\*innen erkannt und nochmal hinterfragt und die Proband\*innen werden bei der Lösung unterstützt. Eine klassische Behandlung im medizinischen Sinne erfolgt dann durch Vermittlung an die entsprechenden Fachkräfte (Psychologen, Psychotherapeuten, Suchtberatungsstellen u. a.) durch die Bewährungshelfer\*innen. Die Behandlung, die durch Bewährungshelfer\*innen unterstützt wird, ist die Veränderung der Lebenslage durch Motivation zum straffreien Leben. Im weitesten Sinne die Behandlung für ein verbessertes Leben.

Die Phasierung soll als Wegweiser für die Sozialpädagog\*innen dienen, wobei wichtig ist, dass sie nur auf den Weg hindeutet, ihn aber nicht festlegt (vgl. Galuske 2013, S. 89). Besonders für die Motivation beider Parteien, also Bewährungshelfer\*innen und Proband\*innen, ist die Betrachtung kleiner erfolgreich abgeschlossener Schritte auch wichtig und unterstützend.

Das letzte Element in der Methodik der sozialen Einzelfallhilfe ist die Anleitung der Gesprächsführung, die bereits im funktionalen Ansatz erläutert wurde.

Resümierend ist festzuhalten, dass die Methode der sozialen Einzelfallhilfe den Grundstein zur Professionalisierung Sozialer Arbeit legte. Welche Technik am Ende die Bewährungshelfer\*innen an ihr Ziel bringt, tatsächlich Unterstützung leistet und zur straffreien Lebensführung motiviert, hängt von vielen verschiedenen Faktoren, wie eben die Ausgangslage und Mitwirkungsbereitschaft der Proband\*innen oder von der professionellen Haltung, dem methodischen Können und der fachlichen Qualifikationen der Bewährungshelfer\*innen ab. In jedem Fall ist darauf aufmerksam zu machen, dass

*„Engagement und Einsatzbereitschaft für Menschen in Not, Bereitschaft, sie als Person zu achten und nicht irgendwelche Zwecke zu funktionalisieren, Bereitschaft, gesellschaftliches Unrecht nicht einfach hinzunehmen“ (Müller 1991, S. 18),*

zur Haltung aller Bewährungshelfer\*innen bzw. Sozialpädagog\*innen gehören sollte.

## **4. Reflexion des Praxissemesters**

### **4.1 Bewährungshelfer\*innen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle**

Während des Praxissemesters wurde immer wieder deutlich in welchem Spannungsdreieck sich die Sozialpädagog\*innen bei den sozialen Diensten der Justiz, aufgrund des Zwangskontextes und der Unterstellung des Landes, befinden. Zum Einen wollen und vor allem sollen die Bewährungshelfer\*innen ein Vertrauensverhältnis zu den Proband\*innen aufbauen, zum Anderen sind sie der Auftrag gebenden Behörde zur Berichterstattung verpflichtet. Einen geeigneten Mittelweg zu finden, erscheint oft schwierig.

Jedes Berufsfeld stellt Erwartungen an die ausführenden Fachkräfte. So auch im Bereich der Bewährungshilfe. Wichtig ist hier der Blickwinkel. Welche Erwartungen hat die Justiz, welche haben die Proband\*innen und welche Erwartungen gibt es an die Fachkraft. Am wichtigsten ist jedoch auch die eigene Erwartung. Was erwarte ich von mir selbst als Fachkraft, wenn ich in der Bewährungshilfe tätig bin. Der größte Anspruch an sich selbst sollte wohl sein, den Menschenrechten zu genügen. Sozialpädagog\*innen in der Bewährungshilfe sind längst nicht mehr nur im bereits mehrmals erwähnten Doppelmandat von Kontrolle und Hilfe tätig, sondern müssen mehreren Anforderungen gerecht werden und vor allem sollen sie Prävention leisten. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass circa 40 Prozent der Straftäter rückfällig werden (vgl. Albrecht / Jehle 2014, S. 130) und dass

sich Bewährungshelfer\*innen regelmäßig mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob etwas nicht gesehen oder beachtet wurde und ob es nicht hätte verhindert werden können. Die Antwort dafür scheint klar zu sein: Jeder Mensch trägt am Ende die Verantwortung für das eigene Handeln und nicht die Bewährungshelfer\*innen. Nur ob das immer so rational betrachtet werden kann, ist fraglich. Bewährungshelfer\*innen müssen sich auf die Arbeit und auf den Menschen einlassen, denen sie begegnen. Sie lernen die Proband\*innen und die Geschichten kennen und stellen sich selbst vielleicht auch die Frage, wie sie in jener Situation gehandelt hätten. In den Reflexionsgesprächen nach jedem Termin während des Praktikums, stand oft die Frage im Raum: Wie hätte ich reagiert? Hätte ich die Warnsignale auch außer Acht gelassen? Und manchmal konnte ich derartige Fragen für mich selbst nicht klar beantworten.

Bewährungshelfer\*innen sollen sich also auf die Proband\*innen einlassen, aber die nötige Distanz bewahren, die Grenzen achten, dennoch mit Interesse begleiten und zwar immer mit dem Bild eines Menschen, der verantwortungsvoll handelt. Die Erwartungen an einen selbst sind alles zu geben, aber eben nicht zu viel und dennoch versuchen alle Ansprüche zu erfüllen, abzuwägen wie viel von meinem Wissen über die Proband\*innen berichte ich der Behörde. Und immer mit der Gefahr im Rücken das Vertrauensverhältnis zu riskieren.

Proband\*innen erwarten im Rahmen der Bewährungshilfe oft, dass die Bewährungshelfer\*innen nun alles für sie übernehmen und in die Wege leiten, damit die Bewährungszeit positiv verläuft. Sie erwarten, dass die Bewährungshelfer\*innen tun, was die Klient\*innen bisher nicht getan haben und so das Leben wieder in Ordnung bringen. Leider ist genau diese Erwartung ein Trugschluss. Die Hauptaufgabe liegt in der Beratung und Vermittlung von Hilfen, nicht in der Übernahme (Burkowski/Nickolai 2018, S. 44). Und genau das müssen Proband\*innen lernen und verstehen. Es ist eine Begleitung und Unterstützung, aber keine Übernahme der Pflichten. Die Proband\*innen sollen sich mit Scham und Schuld auseinandersetzen, lernen, wiedergutmachen und Veränderungen herbeiführen mit der Erkenntnis, dass ein straffreies Verhalten mehr Perspektive als Delinquenz bringt. Die Mitarbeit der erlebten Proband\*innen im Praktikumszeitraum war gemischt. Einige Proband\*innen waren sehr motiviert und haben Angebote und Hilfen sehr gut angenommen, andere schienen engagiert zu sein, hielten allerdings die Vereinbarungen über mehrere Termine nicht ein und manche Proband\*innen haben jede Unterstützung abgelehnt. Oft erschien mir die Arbeit auch als undankbar. Natürlich bringt das der Zwangskontext schon fast mit sich.

Proband\*innen verstehen die angebotenen Hilfen teilweise nicht, denn sie sehen kein Problem. Sie erscheinen zu vereinbarten Treffen nicht, werden eventuell wieder straffällig, gewalttätig, beleidigend oder verhalten sich sehr passiv und lassen alles über sich ergehen (vgl. Kähler 2005, S. 65). Die Bewährungshelfer\*innen schicken erneut Einladungen zu Gesprächsterminen, telefonieren den Proband\*innen hinterher und wenn sie dann erreicht werden, reagieren sie manchmal demütig und manchmal ist es ihnen auch einfach egal. Die Mehrzahl der Proband\*innen sehnt sich dem Ende der Bewährungszeit entgegen, einige wenige halten den Kontakt sogar über das Ende der Bewährungszeit hinaus aufrecht

und bringen durchaus Wertschätzung entgegen. Für das eigene seelische Wohl hält man sich wohl diese Momente vor Augen.

Die Justiz bzw. die Auftrag gebende Behörde sieht die Arbeit ganz emotionslos. Sie erwartet, dass die Bewährungshelfer\*innen dafür Sorge tragen, dass die Straftäter\*innen nicht noch einmal straffällig werden und sich an die jeweiligen Auflagen und Weisungen halten. Sie erwartet regelmäßige Berichterstattung, wie die Straftäter\*innen sich führen und verhalten und übt so Kontrolle aus. Die Proband\*innen bleiben somit für eine gewisse Zeit immer an die Behörde angebunden. Die Aufgaben der Bewährungshelfer\*innen sind klar im Gesetz geregelt. Die Umsetzung obliegt dann den Pädagog\*innen selbst. Die Gewalt geht von der Justiz ausgeht. Sie bestimmt was und wann die Bewährungshelfer\*innen zu leisten haben - kontrollierte Hilfe und hilfreiche Kontrolle sozusagen. Neben den Gesprächen, nimmt die Dokumentation über alle Schritte fast mehr Zeit in Anspruch als die Gespräche selbst. Aber ohne Dokumentation keine Kontrolle. Leider kommt es doch auch immer wieder vor, dass, trotz der vielen Kontrolle und der angebotenen und auch in Anspruch genommenen Hilfen, die Proband\*innen rückfällig werden. Es deutete in den Gesprächen nichts auf eine erneute Straffälligkeit hin und am Ende passierte es doch. Derartige Rückschläge sind in diesem Berufsfeld nicht selten.

Schließlich ist zu sagen, dass sich Bewährungshelfer\*innen in einem großen Spannungsfeld befinden. Die tägliche Arbeit ist immer ein Drahtseilakt. Sie müssen Grenzen ziehen, aber nicht überschreiten, sie sollen helfen aber nicht zu sehr beeinflussen, sie sollen kontrollieren und überwachen, aber nicht übernehmen, sie sollen alles geben, aber nicht zu sehr die eigene Energie aufbrauchen. Proband\*innen sollen erreicht werden, aber der professionelle Rahmen darf nicht überschritten werden. Ich bekomme fast das Gefühl, man geht einen Schritt nach vorn und zwei zurück. Die regelmäßige Selbstreflexion ist bei der Arbeit mit Straftäter\*innen unumgänglich. Die Frage, ob ich richtig gehandelt habe oder wie ich selbst in einer derartigen Situation unter gewissen Umständen gehandelt hätte, macht die Antwort und die eigene pädagogische Arbeitsweise möglicherweise leichter. Es geht um das Verstehen des Gegenübers. Dennoch darf die Arbeit keinen Teil des privaten Alltags werden. Der Arbeitsstress und die Arbeitsbelastungen müssen auch im Arbeitsbereich bleiben, damit mein Zuhause den Ausgleich und auch das Gefühl bringt, dass es auf noch so viel mehr ankommt als die tägliche Auseinandersetzung mit Fehlritten. Das eigene Privatleben muss den Ausgleich zur Kontrollsituation im Arbeitsumfeld schaffen. Sozialpädagog\*innen entscheiden über den weiteren Verlauf der Bewährungszeit, abhängig davon wie die Berichte formuliert werden. Und auch der Gegenwind in den eigenen Kreisen wird nicht gering sein. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Jedes Mal, wenn ich berichtet habe, dass ich mit Straffälligen arbeiten möchte, fielen Sätze wie: „Ach du arbeitest dann mit den Knackis, die sollen mal schön weg gesperrt bleiben“ oder „Glaubst du selbst daran, dass du aus denen bessere Menschen machen kannst? Die werden das doch immer wieder machen“. Und dagegen muss man sich einfach durchzusetzen wissen. Ja, ich weiß, dass ich das schaffen kann. Mir sind die Rückfallquoten bekannt, aber jeder macht Fehler und eine zweite Chance hat jeder

verdient. Das Spannungsfeld ist nicht zu verharmlosen, aber wenn man immer versucht einen guten Mittelweg zwischen allem zu finden, sich reflektiert und mit den eigenen Grenzen und Schwächen auseinandersetzt, kann man diese Arbeit gut machen.

## 4.2 Bewährungshelfer\*innen – wirklich unverzichtbar?

Nachdem ich mich mit der Finanzierung der Mitarbeiter\*innen bei den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen dieses Praxisberichtes auseinandergesetzt habe, stellte ich mir die Frage, ob die Übertragung der Aufgaben der staatlichen Bewährungshilfe auf die freie Straffälligenhilfe nicht eine Möglichkeit darstellt, um Steuergelder zu sparen. Also ob der Beruf (staatlicher) Bewährungshelfer\*innen wirklich unverzichtbar ist. Ich nahm Kontakt mit [REDACTED] von der Straffälligenhilfe der Caritas auf, um festzustellen, welche Aufgabenfelder sich mit denen der sozialen Dienste der Justiz decken. Und zwar in der tatsächlichen Praxis und nicht in der Theorie, wie es in der Fachliteratur zu finden ist. Zudem gehe ich noch kurz auf Forschungsergebnisse der Uni Tübingen ein. Das Forschungsprojekt „Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck“ begleitet unter anderem Pilotprojekte in bestimmten Regionen, bei denen die Straffälligenhilfe gänzlich privatisiert ist und welche Auswirkungen dies hat. Mit Hilfe der Auswertung dieses Projektes schließe ich meine Beurteilung darüber ab, ob die staatliche Straffälligenhilfe tatsächlich unverzichtbar ist.

Die freie Straffälligenhilfe begleitet Proband\*innen ca. ein Jahr vor und bis zu zwei Jahre nach Haftentlassung. Sie unterstützen bei der Suche nach Wohnraum und Einrichtung, Arbeit und auch bei der Beantragung von Sozialleistungen (vgl. [REDACTED] 2022, S.25 Z.26 - 36). Die freie Straffälligenhilfe unterstützt also aktiv den Resozialisierungsprozess und versucht zu gewährleisten, dass zumindest die Grundbedürfnisse (Wohnung, Einkommen, Nahrung, Kleidung) der Proband\*innen am Tag der Entlassung aus der Haft versorgt sind. Sie treten zeitlich gesehen deutlich früher mit den Proband\*innen in Kontakt als Bewährungshelfer\*innen. Die freie Straffälligenhilfe steht den Proband\*innen psychosozial, biografisch und zukunftsorientiert bei. Intensive Gespräche, Kontakte zu Behörden oder Betreuern und auch der ständige Kontakt zu den Angehörigen gehört zum täglichen Arbeitsalltag (vgl. [REDACTED] 2022, S. 25, Z.37 - 52). Bei der Arbeit als Bewährungshelfer\*in steht jedes Hilfsangebot in unmittelbarem Zusammenhang mit sogenannten kriminogenen Faktoren. Das bedeutet, im besten Fall erfolgt die Unterstützung dahingehend, dass die Proband\*innen sich in Risikosituationen straffrei und konstruktiv verhalten können und Einflüsse, die eine erneute Straffälligkeit fördern, verringern oder unterbinden (vgl. Posern 2022, S.27, Z. 20 - 23). Bewährungshelfer\*innen unterstützen die Proband\*innen natürlich auch bei der sozialen Integration, leisten Motivationsarbeit und stärken alle Faktoren, die vor einer erneuten Delinquenz schützen. Aber immer im Hinblick darauf, dass alles im Zusammenhang mit einer Straftat stehen muss. Ein Tätigwerden außerhalb dieses Raumes, erfolgt nur auf eindringliches Bitten der Proband\*innen vgl. Posern 2022, S. Z. 27, 27 - 36). Der Kontrollauftrag wird deutlich. Die freie Straffälligenhilfe hat einen größeren Spielraum und nutzt diesen auch. Gespräche mit Angehörigen finden bei den sozialen

Diensten nicht statt. Die Frage ist, inwieweit die Autonomie der freien Straffälligenhilfe in der Arbeitsweise eingeschränkt wäre, wenn ein staatlicher Auftrag im Rücken stünde und wie zudem der Personalschlüssel wäre, wenn man den Arbeitsumfang insoweit erhöht, dass die freie Straffälligenhilfe alles abdecken könne. Es gäbe schätzungsweise einen enormen Fachkräftebedarf. Auch die Uni Tübingen hat sich mit derartigen Fragen beschäftigt und ist mit Hilfe von Pilotprojekten zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, dass eine Übertragung eines staatlichen Auftrages auf die freie Straffälligenhilfe ein Ungleichverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle schaffen würde, dass die Folgen der Übertragung ein ersatzloses Wegfallen einiger Aufgaben bedeute, da der Arbeitsumfang zu breit ist und dass die Kooperation der Netzwerke darunter leiden würde, aufgrund einer gewissen Konkurrenzsituation (vgl. Stelly/Thomas 2019). Auch die Finanzierung aus der Staatskasse könne kaum umgangen werden, denn darum ging es ja – Staatgelder sparen. Wenn allerdings der Bedarf an Fachkräften steigt, wird die Finanzierung kaum noch über Spenden und andere Einnahmen der freien Träger laufen können. Aktuell wird auch die Caritas über ein Projekt der Straffälligenhilfe vom Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg finanziert (vgl. [REDACTED] 2022, S.25, Z. 20 - 21). Aus vielerlei Hinsicht scheinen Bewährungshelfer\*innen tatsächlich unverzichtbar zu sein. Sie sollen bewusst den Kontrollauftrag des Staates wahrnehmen und die freie Straffälligenhilfe kann und soll darüber hinaus tätig sein. Es ist kein Konkurrenzkampf, sondern eine Ergänzung der beiden Institutionen, um die bestmögliche Hilfe und Unterstützung für die Proband\*innen zu gewährleisten. Am Ende geht es nämlich nur um sie.

## 5. Literaturverzeichnis

Albrecht, H.-J., Jehle, J.-M. (2014): National Reconviction Statistics and Studies in Europe, Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa, Göttingen Studies in Criminal Law and Justice, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, Volume 25

Blechinger, B. (2007): Verfahren in Gnadensachen. Gnadenordnung. Online: URL: <https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/gno> [Datum der Recherche: 16.02.2022]

Boecher, S. (2020): Elberfelder System und Straßburger System. Online. URL: <https://www.prüfung-ratgeber.de/2014/01/elberfelder-system-und-strasburger-system/> [Datum der Recherche: 17.02.2022]

Böhnisch, L. (2017): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 5. Auflage

Boos, M.; Nopper-Pflügler, M; Schaldach, J.-M.; Zeiler, P. (2022): Fachbegriffe von A bis Z. Ersatzfreiheitsstrafe. Online: URL: <https://www.caritas.de/glossare/ersatzfreiheitsstrafe> [Datum der Recherche: 16.02.2022]

Bukowski, A., Nickolai, W. (2018): Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH

Deller, U.; Brake, R. (2014): Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis. Stuttgart: Verlag Barbara Budrich

Dudenreaktion (2022): Duden Online. Online: URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/psychosozial> [Datum der Recherche: 21.02.2022]

Galuske, M. (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 10. Auflage

Golan, N. (1983): Krisenintervention. Strategien psychosozialer Hilfen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Heiner, M., (2010): Soziale Arbeit als Beruf Fälle-Felder-Fähigkeiten, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co. KG, Verlag, 2. Auflage

Hollis, F. (1977): Die psychosoziale Arbeitsweise als Grundlage Sozialer Einzelfallhilfe-Praxis, In: Roberts, R. W.; Nee, R. H.: Konzepte der Sozialen Einzelfallhilfe. Stand der

Entwicklung. Neue Anwendungsformen. Freiburg im Breisgau. Lambertus. 2. Auflage, S. 47 – 90

Kähler, H. (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co. KG, Verlag

Kawamura-Reindl, G. (2014): Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.) (2014): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 144 – 159

Kawamura-Reindl, G.; Schneider, S. (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim: Beltz Juventa

Kuhlmann, C. (2020): Lexikon. Salomon, Alice. Online: URL: <https://www.socialnet.de/lexikon/Salomon-Alice> [Datum der Recherche: 17.02.2022]

Land Brandenburg (2022) a): Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht. Online: URL: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/oberlandesgericht/soziale-dienste-der-justiz/#> [Datum der Recherche: 15.02.2022]

Land Brandenburg (2022) b): Fachbereich Bewährungshilfe (einschließlich Führungsaufsicht). Online: URL: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/oberlandesgericht/soziale-dienste-der-justiz/fachbereich-bewaehrungshilfe/#> [Datum der Recherche: 15.02.2022, 16.02.2022]

Land Brandenburg (2022) c): Fachbereich Gerichtshilfe. Online: URL: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/oberlandesgericht/soziale-dienste-der-justiz/fachbereich-gerichtshilfe/> [Datum der Recherche: 16.02.2022]

Land Brandenburg (2022) d): Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Online: URL: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/oberlandesgericht/soziale-dienste-der-justiz/fachbereich-taeter-opfer-ausgleich/> [Datum der Recherche: 16.02.2022]

Landesregierung Brandenburg (2022): Aufbau und Organisation. Online: URL: <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/ministerium/aufbau-und-organisation/> [Datum der Recherche: 04.01.2022]

Landesregierung Brandenburg (2022) a): Soziale Dienste der Justiz. Online: URL: <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/soziale-dienste-der-justiz/> [Datum der Recherche: 04.01.2022]

■■■■■■■■■■ (2022): Anhang 1. Interviewtranskription. Cottbus

Müller, B. (1991): Die Last der großen Hoffnungen: Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Weinheim und München: Beltz Juventa

Posern, U. (2022): Anhang 2. Interviewtranskription. Cottbus

Salomon, A. (1926): Soziale Diagnose. Berlin: Heymann

Schneider, S. (2021): Bewährungshilfe als Aufgabe der Sozialen Arbeit. In: Kawamura-Reindl, G. (Hrsg.): Bewährungshilfe. Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 27 – 39

Stangl, B. (2022): Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Primärgruppe. Online: URL: <https://lexikon.stangl.eu/17362/primaergruppe> [Datum der Recherche: 03.03.2022]

Stelly, W. / Thomas, J. (2019): Straffälligenhilfe in Zeiten der Privatisierung und Rationalisierung. Universität Tübingen. Online. URL: [https://baden-wuerttemberg.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/08/stelly\\_thomas\\_2006.pdf](https://baden-wuerttemberg.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/08/stelly_thomas_2006.pdf) [Datum der Recherche: 04.01.2022]

Wendt, P.-U. (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Juventa, 2. Überarbeitete Auflage

Wolter, D. (2022): Qualitätsstandards Bewährungshilfe / Führungsaufsicht. Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht. Online. URL: [https://www.dbh-online.de/sites/default/files/materialien/bewhi-standards/bb\\_standards\\_1.10.2015\\_19.12.2017.pdf](https://www.dbh-online.de/sites/default/files/materialien/bewhi-standards/bb_standards_1.10.2015_19.12.2017.pdf) [Datum der Recherche: 08.03.2022]

## 6. Anhang

Anhang 1: Interviewtranskription [REDACTED] \_\_\_\_\_ 24

Anhang 2: Interviewtranskription Uwe Posern \_\_\_\_\_ 27

## 1 Anhang 1: Interviewtranskription

2  
3 Interviewpartner:

4 Herr [REDACTED], Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (B.A.), Caritasverband der Diözese  
5 Görlitz e. V.

6  
7 Datum: 17. Januar 2022 bis 15. Februar 2022

8  
9 Ort:

10 Aufgrund der Pandemischen Lage zu dem Interviewzeitpunkt fand die Kommunikation per  
11 Mail statt

12  
13  
14 A: Hallo Herr [REDACTED],

15  
16 ich bin nicht sicher, ob Sie sich noch an mich erinnern, aber wir haben vor einigen  
17 Wochen mal telefoniert, da ich überlegt habe meinen Praktikumsplatz von den  
18 Sozialen Diensten der Justiz zur Caritas zu wechseln. Jedenfalls studiere ich an der  
19 BTU Soziale Arbeit und befinde mich aktuell im Praxissemester.

20  
21 Ich beabsichtige in meinem Praxisbericht den Beruf des Bewährungshelfers bzw. die  
22 Straffälligenhilfe aus staatlicher Sicht (also konkret hier bei den Sozialen Diensten)  
23 kritisch zu betrachten und in Frage zu stellen, ob es wirklich notwendig ist, dass  
24 dieses Berufsfeld von staatlichen Mitteln finanziert wird und nicht auch die Abdeckung  
25 über die freien Träger möglich ist.

26  
27 Ich lese natürlich auch Literatur dazu. Ich fände es aber auch schön, wenn ich eine  
28 Meinung direkt aus der Praxis eines freien Trägers hätte, um die Fachliteratur einfach  
29 zu belegen.

30  
31 Wären Sie denn bereit, mir eins, zwei Fragen zu dem Thema zu beantworten? Gern  
32 auch per Mail und Sie können sich damit auch gern zwei Wochen Zeit lassen.

33  
34 Viele Grüße und einen entspannten Wochenstart

35  
36 Sandra Gorenz

37  
38  
39 B: *Hallo Frau Gorenz,*

40 *ich bitte um Entschuldigung für die späte Antwort,*  
41 *unser Team hat es coronabedingt in den letzten Wochen erwischt und wir hatten*  
42 *nicht eher die Möglichkeit ihre Anfrage zu besprechen.*  
43 *Grundsätzlich sind wir gerne dazu bereit ihre Fragen zu beantworten. Per Mail wäre*  
44 *das super.*  
45 *Bitte schicken Sie uns Ihre Fragen zu, wenn Sie das noch benötigen.*

46  
47  
48 *Mit freundlichen Grüßen*

49 [REDACTED]

50  
51  
52  
53 A: Hallo Herr [REDACTED],

54  
55 gar kein Problem :)

1  
2 Ich hoffe, es ist kein zu großer Aufwand. Es ist im Grunde nur eine Frage, die es zu  
3 beantworten gibt, da ich am Ende des Praxisberichtes eine kurze kritische  
4 Betrachtung des Berufes Bewährungshilfe aus staatlicher Sicht vornehmen möchte  
5 und ob nicht ggf. die frei Straffälligenhilfe bereits (tatsächlich) die Tätigkeiten abdeckt.

6  
7 Daher meine Frage an Sie aus der aktuellen Praxis: Welche genauen Aufgaben  
8 übernehmen Sie denn tatsächlich in der Praxis der freien Straffälligenhilfe? Die  
9 Theorie dazu ist mir bekannt, also welche Aufgaben (laut Internetseite und Literatur)  
10 reinfallen, aber deckt sich dies auch mit der Praxis? Das wäre es tatsächlich auch  
11 schon.

12  
13 Vielen Dank für Ihre Mühe.

14  
15 Viele Grüße  
16 Sandra Gorenz

17  
18  
19 B: *Hallo Frau Gorenz,*  
20 *gerne nehme ich darauf Bezug.*  
21 *Vorab schon einmal die Info, dass unser HSI-Projekt (Haftvermeidung durch soziale*  
22 *Integration) durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg finanziert wird.*  
23 *Wir arbeiten in der Freien Straffälligenhilfe und sind inhaltlich eigenständig aktiv,*  
24 *jedoch darf man die Finanzierungsgrundlage nicht außer Acht lassen, da wir ohne*  
25 *diese unsere Arbeit nicht finanzieren könnten.*

26  
27 *In der Praxis sieht es so aus, dass wir anfangs nach der Entlassung eines*  
28 *ehemaligen Inhaftierten, natürlich auch schon während der Haftzeit, nach geeignetem*  
29 *Wohnraum suchen und auch den Kontakt zu den Vermietern herstellen und ggf. auch*  
30 *Wohnungsbesichtigungen und bürokratische Angelegenheiten organisieren und*  
31 *helfend begleiten.*

32 *Natürlich ist Arbeit auch ein großes Thema. Das Ziel ist es die Entlassenen bei der*  
33 *Bewerbung und Jobsuche so zu unterstützen, dass diese schnellstmöglich in Arbeit*  
34 *kommen. Falls das nicht möglich ist, z.B. durch Suchtproblematiken oder Eintritt des*  
35 *Rentenalters, unterstützen wir bei der Antragstellung für Sozialleistungen (oftmals*  
36 *ALG I+II oder auch Grundsicherung im Alter). Während der gesamten Begleitung*  
37 *(Zeitraum ca. 1 Jahr vor Haftentlassung bis max. 2 Jahre nach Haftentlassung)*  
38 *stehen wir den Hilfesuchenden psychosozial unterstützend zur Verfügung. Dabei*  
39 *arbeiten wir mit Ihnen biografisch und zukunftsorientiert daran, sich selbst helfen zu*  
40 *können. Besonders wichtig ist dabei nicht nur alle bürokratischen Aufgaben nach und*  
41 *nach abzuarbeiten, sondern sich auch die Zeit für Gespräche zu nehmen und den*  
42 *Hilfesuchenden so wirklich die Hilfe zu ermöglichen, die sie auch im Stande sind*  
43 *wahrzunehmen.*

44 *Oftmals ist man während der Begleitung auch mit gesetzlichen Betreuern und/oder*  
45 *Gerichten in Kontakt, um zu vermitteln & wichtige Infos zu erfassen und notwendige*  
46 *Schritte einzuleiten, um eine erneute Haft des Klienten zu vermeiden (z.B. ein*  
47 *ehemaliger Häftling auf Bewährung verpasst wichtige Termine beim Gericht und*  
48 *benötigt unsere Hilfe sich so organisieren zu können, überhaupt Termine*  
49 *wahrnehmen zu können).*

50 *Darüber hinaus sind wir auch im ständigen Kontakt mit Angehörigen der Klientel um*  
51 *diese zu beraten und richtig zu informieren und auch mit anderen Diensten die mit*  
52 *dem Hilfesuchenden zusammen arbeiten (z.B. Psychosozialer Dienst, Rententräger,*  
53 *Krankenversicherungen, Vermieter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, JVA,*  
54 *Suchtberatung). Dieses wichtige Netzwerk pflegen wir natürlich sehr intensiv. Ich*  
55 *hoffe, dass Ihnen diese Infos nützen und ich nichts vergessen habe. Falls noch*

1 *Fragen bestehen, beantworte ich Ihnen diese gerne. Falls Ihre Arbeit irgendwie*  
2 *veröffentlicht werden würde, bitte ich Sie mir das weiterzuleiten, da ich da auch sehr*  
3 *gern reinlesen würde.*

4

5 *Mit freundlichen Grüßen*

6

7



## 1 Anhang 2: Interviewtranskription

2  
3 Interviewpartner:

4 Herr Uwe Posern, Dipl. Ingenieurpädagoge, Dipl. Sozialpädagoge, Kriminologe (MA),  
5 Dienstsitzsprecher für den Dienstsitz Cottbus bei den Sozialen Diensten der Justiz

6  
7 Datum: 21. Januar 2022

8  
9 Ort:

10 Soziale Dienste der Justiz

11 Dienstsitz Cottbus

12 Lieberoser Straße 13

13 03046 Cottbus

14  
15  
16  
17 A: Wenn Sie das Ziel der Tätigkeit von Bewährungshelfer\*innen kurz zusammenfassen  
18 müssten. Wie würden Sie es beschreiben?

19  
20 B: *Unser Ziel ist es, die Täter\*innen zu befähigen, sich in Risikosituationen straffrei und*  
21 *konstruktiv zu verhalten und nicht in alte Delinquenzmuster zurückzufallen. Wichtig ist*  
22 *dabei, dass sowohl helfende als auch kontrollierende Interventionen einen klaren*  
23 *Bezug zu den risikorelevanten Faktoren einnehmen müssen.*

24  
25 A: Wie genau meinen Sie das?

26  
27 B: *Alles was wir initiieren muss im direkten Zusammenhang zur Tat und zu den*  
28 *kriminogenen Faktoren stehen. Steht zum Beispiel der Besuch einer Selbsthilfegruppe*  
29 *im Zusammenhang mit der Tat, dann unterstützen wir die Proband\*innen dabei, eine*  
30 *neue Selbsthilfegruppe zu finden. Ob dies im Zusammenhang mit der Straftat steht,*  
31 *kann man daran messen, ob die Proband\*innen immer eine Selbsthilfegruppe besucht*  
32 *haben und mit dem Zeitpunkt des Ausbleibens, Delinquenz auftrat. Suchen*  
33 *Proband\*innen Unterstützung, die nicht die kriminogenen Faktoren betreffen, dann*  
34 *erfolgt durch uns nur der Unterstützungsprozess, wenn die Proband\*innen sehr*  
35 *eindringlich um die Unterstützung bitten. Im Rahmen der Fallsteuerung leisten wir dann*  
36 *Netzwerkarbeit und vermitteln an die nötigen Stellen.*

37  
38 A: Was sind kriminogene Faktoren?

39  
40 B: *Kriminogene Faktoren sind Einflüsse, die kriminelles Verhalten auslösen bzw.*  
41 *begünstigen. Diese können sich verändern, also mehr werden oder sich im besten Fall*  
42 *verringern.*

43  
44 A: Können Sie kurz die Ziele bzw. die Prozesse nennen, die im Rahmen der  
45 Bewährungshilfe abgearbeitet werden sollten?

46  
47 B: *Wir beschäftigen uns mit der Deliktbearbeitung, Erarbeitung eines*  
48 *Rückfallpräventionsplanes, wir leisten Motivationsarbeit zur Veränderung der*  
49 *kriminogenen Faktoren und stärken die protektiven Faktoren, wir unterstützen die*  
50 *soziale Integration und leiten Hilfeprozesse ein. Und natürlich leisten wir*  
51 *Netzwerkarbeit.*

52  
53 A: Was sind protektive Faktoren?

- 1 B: *Protektive Faktoren sind Faktoren, die sich positiv auf die Entwicklung der*  
2 *Proband\*innen auswirken und eine erneute Delinquenz verhindern können.*  
3 A: Und welcher Methode könnten Sie am ehesten die Arbeit hier zuordnen?  
4  
5 B: *Natürlich ist es hauptsächlich die soziale Einzelfallhilfe, aber auch ein bisschen*  
6 *Fallsteuerung im Rahmen der Netzwerkarbeit und Verteilung der jeweiligen Hilfen.*  
7  
8 A: Super, vielen Dank.  
9  
10 B: *Gern geschehen.*

1 **7. Ehrenwörtliche Erklärung**

2  
3 Gorenz Sandra                                            
4 (Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (Matrikelnummer)

5  
6 Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. Studienleistung zum **Thema**

7  
8 **Praxisbericht zum Praktikum bei den Sozialen Diensten der Justiz**

9 (Thema bzw. Titel der Arbeit bzw. Studienleistung)

10  
11 eigenständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Verwendung der angegebenen  
12 Hilfsmittel angefertigt habe.

13 Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus Veröffentlichungen  
14 oder aus anderweitigen fremden Äußerungen habe ich als solche einzeln kenntlich  
15 gemacht.

16 Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Täuschung das Recht auf den Erwerb eines  
17 Leistungsnachweises in der **Veranstaltung**

18  
19 **Praxis und methodische Begleitung (430041)**

20 **Praxis und methodische Begleitung – André Berndt (12670)**

21 (Name der Lehrveranstaltung)

22  
23 verwirkt habe.

24 Weiterhin erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. Studienleistung in dieser  
25 oder in leicht veränderter Form in keiner anderen Lehrveranstaltung zum Zwecke  
26 des Erwerbs eines Leistungsnachweises eingereicht habe.

27  
28 Cottbus 10. März 2022

29 (Ort) (Datum)

30  
31   
32